

KANZLEI-NEWS

Juni 2013

ANHÖRUNG FÜR GASKRAFTWERK LUBMIN III ABGESCHLOSSEN

Vom 27. Mai bis zum 6. Juni fand der Erörterungstermin zu den immissionsschutzrechtlichen Vorbescheids- und wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren für das geplante Gas- und Dampfkraftwerk (GuD) Lubmin III statt. Antragstellerin des 1.800 MW Großkraftwerks ist die Energiewerke Nord GmbH (EWN), die in Lubmin den Rückbau des Kernkraftwerks betreibt und den Standort zur nicht-nuklearen Energieerzeugung erhalten möchte.

In öffentlicher Sitzung wurden im Stralsunder Ozeaneum die von den Einwendern vorgebrachten Argumente zum Schadstoffeintrag des Großkraftwerks, die möglichen Effekte der Kühlwassereinleitung auf den Greifswalder Bodden sowie die Auswirkungen auf Mensch, Gesundheit, Tiere, Pflanzen und Lebensräume sowie mögliche Kompensationsleistungen diskutiert. Rund 40 Gegner und Interessenten waren beim Auftakt dabei – deutlich weniger, als erwartet. Die Anhörung verlief ohne lautstarke Proteste und ohne Beteiligung der Umweltverbände BUND und NABU sowie der örtlichen Bürgerinitiative gegen das Gaskraftwerk. Die Verbände hatten die Teilnahme eine Woche vor Beginn des Erörterungstermins abgesagt und im Falle einer Genehmigung eine Klage angekündigt.

Trotz zum Teil schwieriger fachlicher und rechtlicher Themen war die Erörterung von einer konstruktiven und sachlichen Atmosphäre geprägt. Die Schlussworte der Teilnehmer ließen darauf schließen, dass die Veranstaltung nicht nur zur Zufriedenheit der Antragstellerin, sondern auch der Einwender verlief. Nach Durchführung der Erörterung liegt die Erteilung der beantragten Zulassungen nunmehr in der Hand der Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern.

Die Antragstellerin wird in den Zulassungsverfahren für das GuD Lubmin III von BBG und Partner rechtlich beraten. Rechtsanwalt und Partner Dr. Malte Kohls, unterstützt durch Rechtsanwältin Sandra Kattau, LL.M.Eur., hat die Antragstellerin auch im Erörterungstermin vertreten.